

zweiter Instanz von diesem Gegensatz gar nichts weiß, vielmehr sogar den ersten Vorsteher des Börsenvereins und weltberühmten Verlagsbuchhändler Albert Brockhaus nur nebenher als einen ebenfalls zustimmenden Gutachter anführt, was nach dem oben wortgetreu abgedruckten Urteil erster Instanz dem Tatbestand nicht entspricht. Da es möglich ist, daß das Urteil der zweiten Instanz von diesem Gutachten beeinflusst worden ist und weil durch dieses, vorläufig noch in dubio stehende Gutachten künftighin Verleger, die bis jetzt aus Rücksichtnahme auf die Interessen des Sortimentes die Auf-lagereise provinzweise in billiger Weise verteilten auf den Weg einer formalistischen und für sie gewinnbringenden Praxis gebracht werden könnten, — so beantragt der Bericht-erstatter eine Abstimmung der Hauptversammlung über diese Angelegenheit.

Die Versammlung spricht sich darauf in weit überwiegender Mehrheit dahin aus:

»daß sie auf dem Standpunkt des Herrn Albert Brockhaus im Erkenntnis der ersten Instanz steht.«

Punkt g) Antrag des Herrn Eugen Heinrich in Königsberg:

»Der Verein wolle beschließen, einen dem Stande der Kasse angemessenen Betrag zur Zahlung der nicht unerheblichen Prozeßkosten beizusteuern.«

Auf Befragen gibt Dr. Lehmann an, daß er für seine Person an das Leipziger Gericht an Strafe (M 100) und Gerichtskosten (M 58.84) = M 158.84 gezahlt habe; die Kosten für die beiderseitigen Rechtsanwälte, Sachverständigen usw. wären noch nicht festgestellt. Ebenjoviel müsse Herr Pollakowsky bezahlen. Die gesamten Kosten könnten also über 400 M betragen.

Herr Fischer erklärt, daß er selbst den Antrag gestellt hätte, wenn Herr Heinrich ihm nicht zuvorgekommen wäre. Er beantragt, daß in diesem Jahr zur Deckung 250 M bewilligt würden und daß im nächsten Jahre weiter beschlossen werden solle.

Herr Kriedte beantragt, nur 100 M zu bewilligen, um den Kassenbestand zu schonen.

Die Versammlung beschließt gemäß dem Antrage Heinrich-Fischer.

Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt, werden die von vielen Seiten eingelaufenen Begrüßungstelegramme und Briefe verlesen.

Herr Fischer fragt, ob noch jemand das Wort zur Tagesordnung wünscht, und schließt, da das nicht der Fall, die Versammlung mit dem Wunsche eines frohen Wiedersehens im nächsten Jahre in Elbing.

Ein gemeinsames Mittagessen mit Damen, Besuch des Tiergartens und des Konzerts der Cäcilia-Melodia aus Berlin beschloß den Tag.

Königsberg i. Pr. und Danzig, den 3. Juli 1905.

Der Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

J. A.

Hermann Fischer,
Vorsitzender.

Dr. Bernh. Lehmann,
Schriftführer.

Eine typographische Torheit.*)

Es wird auf abstellungsbedürftige törichte Gepflogenheiten in diesem oder jenem Kreise des öffentlichen oder privaten Lebens so oft mit gutem Erfolg hingewiesen, daß es erlaubt sein mag, die Aufmerksamkeit auch einmal auf eine üble Gewohnheit zu lenken, die in der gelehrten Schrift-

stellerei weite Verbreitung hat. Sie findet sich in Deutschland wie in andern Ländern und in letztern jedenfalls nicht seltner als bei uns. Ihr zu entfangen, bedarf es keinerlei Kraftaufwands. Im Gegenteil, wer sie nicht mitmacht, spart Kraft, Zeit und Geld.

Für den schriftstellernden Gelehrten sind die Seitenzahlen der Bücher doch wohl in erster Linie dazu da, daß er nach ihnen eine Stelle des Buches zitieren oder auffinden kann. Wozu aber gibt man den Sonderabzügen, den sogenannten Separata von Zeitschriftsaufträgen, eine besondere Paginierung von Seite 1 an, im Gegensatz zu den Seitenzahlen des Bandes der Zeitschrift selbst?

Die diesen Brauch aufgebracht haben — es mag hundert Jahre und länger her sein —, wollten augenscheinlich den aus dem Zusammenhang des Bandes herausgenommenen Aufsatz durch die besondere Seitenzählung verselbständigen. Solche Sonderabdrücke verschenkt man an Freunde und Fachgenossen, und man sagte sich, es sei höflicher, anständiger, feiner, mit etwas, was in sich abgeschlossen erscheint, ein Geschenk zu machen, als mit etwas, was nach Fragment aussieht. Gibt man doch auch z. B. als Geburtstags- oder als Weihnachtsgeschenk lieber den ganzen Umland oder den ganzen Chamisso als etwa Band 7 bis 9 aus Goethes Werken. Es mag nun unter den Empfängern der Separata in der Tat ab und zu einer sein, der für diese Veredlung der typographischen Ausstattung Verständnis besitzt und sich der Vorzugspaginierung wahrhaft erfreut. Aber gewiß nie gehörten und gehören zu diesen die Fachgenossen des Verfassers, sofern sie selbst schriftstellerisch tätig und nicht in der glücklichen Lage sind, sich sämtliche ihr Fach und ihre wissenschaftlichen Interessen angehenden Zeitschriften, d. h. wie die Dinge heutzutage liegen, gewöhnlich Dutzende von Zeitschriften selbst halten zu können. Diese Empfänger, und sie bilden wahrscheinlich stets die große Mehrzahl der Empfänger, pflegen freundlichst zugesandte Aufsätze weder hinter den Spiegel zu stecken, noch werfen sie sie (Ausnahmen vielleicht nicht ganz ausgeschlossen) in den Papierkorb, sondern verleihen sie ihrer Bücherei ein, um sie später bei Gelegenheit benutzen und dies oder das daraus oder auch die ganze Abhandlung zitieren zu können. Für viele Gelehrte bilden die Separata einen recht wichtigen Bestandteil ihrer Privatbibliothek. Da es nun die gute Sitte erheischt, daß man nicht nach den Seitenzahlen der ja vielleicht nur in 20 oder 25 Exemplaren in der Welt existierenden Sonderabzüge, sondern nach den Seitenzahlen des Bandes selbst zitiert, so verkehrt sich die Höflichkeit der Extrapaginierung in ihr striktes Gegenteil. Denn um die betreffenden Seitenzahlen des Bandes, mitunter zugleich auch die Zahl des Bandes und den Titel der Zeitschrift zu ermitteln, hat der Beschenkte hinterher gewöhnlich Laufereien und überhaupt Scherereien, wie sie ein höflicher Mensch einem Mitmenschen nicht zumuten sollte, zumal wenn er es so leicht hat, dem Mitmenschen die Last zu ersparen. Nicht selten verläuft das Ermittlungsverfahren überhaupt ergebnislos — dafür sorgt entweder schon der Verfasser selbst, indem er die Spuren des eigentlichen Standorts seines Geisteskindes allseitig auszutilgen verstanden hat, oder die öffentliche Bibliothek, an die man sich wendet, oder beide im Bund miteinander. Resigniert läßt man dann drucken (wie ja gar nicht so selten in wissenschaftlichen Arbeiten zu lesen ist): »Siehe Seite so und so viel des Separatabdrucks«. Womit dann die Unhöflichkeit des höflichen Freundes eine weitere Unhöflichkeit, gegen das Publikum nämlich, erzeugt hat. Nicht bloß einmal ist es auch vorgekommen, daß der Empfänger eines Separatabzugs, weil auf dem Umschlag Titel und Zahl des Bandes der Zeitschrift angegeben war und der Aufsatz mit Seite 1 anhub, diesen

*) Mit gütig erteilter Erlaubnis abgedruckt aus Nr. 156 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) vom 9. Juli 1905.